

geführt, denn obwohl der Verlegerverein bereits im September 1919 neue Rabattsätze festgesetzt hatte, lieferte die angegriffene Firma immer noch zu den veralteten und unauskömmlichen Bedingungen. Es wurde seitens letzterer hervorgehoben, daß es sich um wissenschaftliche Werke handle, die einen günstigeren Rabatt nicht zuließen, andererseits falle aber fast der volle (25prozentige) Rabatt dem Kristiania-Sortimenter zu, der doch bei freier Zusendung seitens des Verlegers und ohne besondere eigene Vertriebsmaßnahmen oder Unkosten aus der Hand verkaufe. Derartige Fälle sind ja überall nur zu bekannt, sodaß sich hier ein weiteres Eingehen darauf erübrigt. Daß es der Vereinigung von Kristiania-Sortimentern immerhin gelungen ist, mehrere Verleger zur Gewährung eines höheren Rabatts zu bewegen, habe ich bereits erwähnt. So hat auch der Verlegerverein vor längerer Zeit einen Beschluß gefaßt, wonach auf neu hergestellte Schulbücher und Neuauflagen von Schulbüchern, welche früher mit 20% rabattiert wurden, künftig ein Rabatt von 25% gewährt und außerdem 5% Kriegszuschlag (dieser ist inzwischen aufgehoben) berechnet werden können; des weiteren sollen neue Belletristik, wissenschaftliche und andere Literatur wie auch Jugendschriften mit 30% und schließlich neue, in Heften erscheinende Fortsetzungswerke mit 35% rabattiert werden. Freiemplare werden hingegen nicht gewährt. Auch stellte der Verlegerverein dem Sortimenterverein anheim, darauf hinzuweisen, daß nicht am Verlagsorte ansässige Sortimenter einen der Entfernung von diesem entsprechenden Zuschlag für Frachtersatz berechnen können. Kürzlich hat der Sortimenterverein denjenigen Punkt seiner Satzungen, wonach Lehrer auf Hand- und Lehrbücher, die als Hilfsmittel beim Unterricht angeschafft wurden, 10% Rabatt bewilligt werden, aufgehoben.

Über die Handhabung der Neuigkeitenversendungen sind aus Sparsamkeitsrücksichten zum Teil ganz berechtigte Wünsche geäußert worden. Die Novitäten werden hier noch meist unverlangt und in mehreren Exemplaren versandt, wobei auf die Eigenart der beschickten Sortimentsfirmen mitunter nicht genügend Rücksicht genommen wird. Firmen, die für gewisse Werke durchaus keinen Absatz finden können, werden durch derartige Zusendungen schwer belastet, denn die Frachtspeisen sind ja besonders hoch, und auch die Rücksendung solchen unverkaufbaren Konditionsgutes kostet so viel, daß durch diese planlose Novitätenversendung das Spesenkonto ins Unermessliche steigt, wodurch wieder der Geschäftsgewinn illusorisch wird. Ebenso wurde bereits 1920 der Vorschlag gemacht, sich unverlangte Sendungen von schwedischen Verlegern zu verbitten, da ja die Frachtspeisen zum Teil in schwedischer Währung bezahlt werden müßten, was den Bezug ohnehin beträchtlich verteuere (dabei ist Norwegen ein »glückliches hochvalutiges« Ausland). Auch die für jeden Sortimenter so ärgerliche frühzeitige Besprechung von Novitäten in der Presse, bevor diese überhaupt zur Anzeige oder in die Hände des Sortiments gelangt sind, hat verschiedene Klagen herbeigeführt. Ganz und gar läßt sich ja dieses Übel nicht beseitigen, denn es wird immer Firmen geben, die derartige Bücher bloß dann beachten, wenn sie ausdrücklich verlangt werden. Aber die Verwendungsarbeit des Sortiments können auch die Verleger so manches Lied singen.

Über die Abrechnungstermine wurde im norwegischen Verlegerverein eine Satzungsänderung angenommen, die nach längeren Auseinandersetzungen im Juli vorigen Jahres auch vom Sortimenterverein gutgeheißen wurde. Danach ist der Verleger berechtigt, nach Ablauf des ersten Halbjahres noch vor Ende des Monats Juli für die innerhalb des Zeitraumes vom 1. Januar bis einschließlich 30. Juni gelieferten, und vor Ende Oktober für die vom 1. Juli bis 30. September gelieferten festen Sendungen Zahlung zu fordern. Diese Maßnahme bedeutet ein Novum für den norwegischen Buchhandel, der bisher in alter Weise bloß einmal jährlich abrechnete. Es soll sich hierbei eigentlich mehr um Schulbuchlieferungen handeln, doch ist dies in der neuen Fassung des betreffenden Punktes nicht ausdrücklich erwähnt, sodaß der Verleger berechtigt ist, auch andere feste Lieferungen mit einzubeziehen. Diese Neuerung wird nun wohl auch die ohnehin schon angestrebte Einschränkung des Kundenkredits in rascheren Fluß bringen. Im übrigen sei noch er-

wähnt, daß ein besonderer Ausschuß zur Überwachung der pünktlichen buchhändlerischen Abrechnung jährlich gewählt wird, der die säumigen Abrechner an ihre Pflicht zu erinnern hat; dies galt bisher natürlich bloß für die jährliche Abrechnung, die gegen Ende Februar, und für die Bezahlung des Saldos, die Anfang März zu erfolgen hatte.

Von anderen auch heute noch aktuellen und viel erörterten Fragen, wie z. B. der ständigen Schwankungen von Druckpapier- und Bücherpreisen, Ausstattung von Büchern, Büchernot, Bestrebungen nach Aufhebung oder Einführung von Zöllen und nicht zuletzt der leidigen Valutafrage, möchte ich diesmal absehen. Die Verhältnisse sind auf der ganzen Welt so ziemlich gleichmäßig zerfahren, überall hört man dasselbe Lied, dieselben Klagen, daß aber das nordische mehr oder minder hochvalutige Ausland als »Paradies des Buchhandels« — wie es vor zehn Jahren von Herrn J. F. Lehmann in München (Vbl. 1912, Nr. 114) genannt wurde — betrachtet werden kann, wird wohl kein Einsichtiger mehr behaupten wollen. Die Unsicherheit der Verhältnisse und die Trostlosigkeit im allgemeinen habe ich bereits eingangs erwähnt. Bezeichnend dafür ist auch der Umstand, daß die im Jahre 1915 infolge Gehilfenmangels auf Initiative des norwegischen Buchhandlungsgehilfen-Vereins und mit Unterstützung des Verleger- und des Sortimentervereins gegründeten Buchhändler-Lehrkurse, die 1917 wegen Teuerung und Wohnungsmangel verschoben wurden, nun abermals ausgesetzt werden müssen, und zwar aus — Überfluß an Gehilfen und Mangel an Anstellungsmöglichkeit. — Ebenso wurden die 1918 zur Regelung der Gehälter gesetzlich vorgeschriebenen Vereinbarungen, die jährlich erneuert werden sollten, wohl, wie vorgeschrieben, gekündigt, doch traut sich keine der Parteien (Angestellte und Prinzipale) die neuerliche Gehaltsregelung richtig in Angriff zu nehmen, denn niemand kann wissen, wie sich die Verhältnisse weiterentwickeln werden. Man wartet, hofft — und sieht der Zukunft sorgenvoll entgegen.

Felix Barkonhi.

Leitsätze für den Verlags. Auf Veranlassung des Graphischen Klubs Stuttgart bearbeitet von Stuttgarter Prinzipalen und Gehilfen. Herausgegeben von der Fachschule für das Buchdruckgewerbe in Stuttgart. 8°. 48 Seiten. Zu beziehen durch die Geschäftsstelle des Vereins Stuttgarter Buchdruckereibesitzer, Stuttgart, Eberhardsbau. Broschiert 7.50 M., ausschließlich Porto.

Zweifellos hat der Verlags in den letzten 20 Jahren eine merkwürdige Veredelung erfahren im Vergleich zu den Verflachungen, die im vergangenen Säkulum vorherrschend waren. Tüchtige Typographen, wie Buchgewerbler und namhafte Künstler, die ihr Können in den Dienst der Schriftgießereien stellten, haben zu diesem Fortschritt wesentlich beigetragen. Die »Leitsätze« stellen, wie aus dem Vorwort ersichtlich ist, einen Versuch dar, die gesunden und fruchtbaren Gedanken der heutigen Reformbewegungen auf dem Gebiete des Verlags im Sinne altbewährter Grundsätze zu verwerten. Dieses löbliche Streben verdient Anerkennung, denn trotz der unverkennbar eingetretenen Veredelung ist in manchen Druckereien und auch bei manchen Verlegern ein Sichgehenlassen anzutreffen. Schließlich muß auch berücksichtigt werden — und dieser Ansicht ist auch der Verfasser —, daß die für die Satzherstellung eingeführten technischen Neuerungen (Setzmaschinen) die Schönheit und Güte des Werkdrucks nicht gerade günstig beeinflusst haben. Die rein technischen Unterweisungen müssen bei der Besprechung der Leitsätze ausscheiden; es sind allerdings einzelne Kapitel hierunter, die auch den Verlagsbuchhandel lebhaft interessieren. Die Ausführungen über die feststehende Raumverteilung, über Einzug und Ausgang und über manches andere verraten ein tiefes Schürfen in all das, was dem Verlags den Stempel der Qualitätsarbeit aufdrückt und die Erzeugnisse des Buchdruckerhandwerks in mehr künstlerische Bahnen lenkt. Über Einzelheiten kann man ja geteilter Meinung sein, aber im großen und ganzen wird man den »Leitsätzen« beipflichten. Vor Jahren hat bereits die Typographische Gesellschaft in Leipzig auf dem Gebiete der Ausschlußregeln bahnbrechend gewirkt. Deren »Regeln« galten und gelten noch bei den meisten Buchdruckern als »typographisches Gesetz«. Die neuzeitliche Geschmacksrichtung fordert aller-